

Niendorf 29  
1.8.67

B e g r ü n d u n g

Vom 01.08.1967

I

Der Bebauungsplan Niendorf 29 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1387) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt das Plangebiet als überörtliche Verkehrsverbindung hervor.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für ein Teilstück einer überörtlichen Verkehrsverbindung, den äußeren Straßenring, aus.

In den letzten Jahren hat der Kraftfahrzeugverkehr in den Randgebieten derartig zugenommen, daß eine geordnete Verkehrsabwicklung bei dem gegenwärtig vorhandenen Straßennetz nicht mehr gewährleistet ist. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, weil eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue und günstigere Verbindungen zu schaffen.

Der äußere Straßenring soll die notwendigen Querverbindungen von Blankenese über Lurup - Eidelstadt - Schnelsen - Hummelbüttel - Poppenbüttel - Rahlstedt nach Bergedorf zu den radial verlaufenden Hauptverkehrsstraßen herstellen.

Die Führung der Trasse ist in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan zwischen Sachsenweg und Moorrand etwas abweichend geplant, weil der Anschluß im Osten durch den Kronstiegtunnel unter dem Gelände des Flugplatzes bereits festliegt. Im Westen erhält die Straße über die Oldesloer Straße Anschluß an die Umgehungsstraße Schnelsen, einem Teilstück der Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg".

Der neue Straßenzug soll auf die für den künftigen Verkehr erforderliche Breite von 32,0 m ausgebaut werden.

IV

Als neue Straßenflächen sind etwa 27 320 qm ausgewiesen. Sie gehören der Freien und Hansestadt Hamburg und sind unbebaut. Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.